

Bebauungsplan „Gewerbestandort Grobsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbestandort Grobsdorf“ gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes auf den ehemaligen Betriebsflächen der Landwirtschaft südlich der Ortslage Grobsdorf. Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung auch ein Umweltbericht erforderlich wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu wird der Vorentwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

27. November 2023 bis einschließlich zum 5. Januar 2024

auf den Internetseiten der Stadt Ronneburg (www.ronneburg.de) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen des Vorentwurfes im oben genannten Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Ronneburg (Markt 1-2, 07580 Ronneburg) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Während des oben genannten Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den oben genannten Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: bauamt@ronneburg.de.

Ronneburg, den 2. November 2023

gez. K. Leutloff
(Bürgermeisterin)